



Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 24.10.2007

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 30. Oktober 2007, um 17:00 Uhr,
Fa. Abbott, Max-Planck-Ring 2, 65205 Wiesbaden,
Gebäude G20, Raum „Rhein“

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 4.9.2007
2. Vorstellung Fa. Abbott
3. 07-F-25-0019

ANLAGE

Prävention - Mobilität im stationären Altenpflegebereich

4. 07-V-53-0126

ANLAGE

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Amtes der Patientenfürsprecher

5. 07-F-25-0104

Kampagne gegen Bewegungsarmut - Hinweisschilder vor Aufzügen - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die GRÜNEN und FDP vom 23.10.2007 -

Der Gesundheitsausschuß möge beschließen:

Die meisten Menschen in Deutschland bewegen sich zu wenig. Rund 17 Millionen Menschen verbringen ihren Arbeitstag im Büro am Schreibtisch. Auch zu Hause - in der Freizeit - sitzen viele Menschen zu lange vor dem Fernseher und Computer. Auf dem Weg zur Arbeit und bei Besorgungen nehmen wir das Auto oder öffentliche Verkehrsmittel. Im Alltag bedienen wir uns gern des Aufzugs oder der Rolltreppe.

Rückenbeschwerden und körperliche Fehlhaltungen durch einseitige Beanspruchung des Stütz- und Bewegungsapparates, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und Störungen des Stoffwechsels sind die Folge.

Viele versuchen in ihrer knapp bemessenen Freizeit, den Bewegungsmangel durch Fahrradfahren, Joggen oder einem Besuch im Fitnessstudio zu kompensieren. Dabei ist es ganz einfach, sich auch im Alltag mehr zu bewegen. Wir alle können mit einfachen und kleinen Verhaltensänderungen (Treppensteigen statt Aufzug oder Rolltreppe fahren, Fahrradfahren oder zu Fuß gehen statt Autofahren etc.) mehr Bewegung in den Tagsablauf integrieren. Körperliche Aktivitäten über den ganzen Tag verteilt sind gesünder als nur auf eine kurze Zeit in der Woche beschränkt.

Wer sich regelmäßig bewegt, fühlt sich besser, ist psychisch belastbarer und leidet weniger unter Streß. Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß regelmäßige Bewegung den Fettstoffwechsel anregt und das Immunsystem stärkt. Darüber hinaus verlangsamt es den biologischen Alterungsprozeß und verbessert das Körpergefühl und das Wohlbefinden.

Wer beispielsweise täglich etwa 200 Treppenstufen steigt, stärkt - nebenbei und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für ein Fitnessstudio - Herz, Kreislauf, Atmung, Stoffwechsel sowie Muskeln und Gelenke. Neuere sportmedizinische Studien belegen, daß die aerobe Trainingswirkung des Treppensteigens mit der von Schwimmen, Radfahren und Jogging vergleichbar ist.

Der Magistrat wird aufgefordert,

1.) zu veranlassen, daß im Rathaus sowie in allen anderen städtischen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen bzw. städtischen Eigenbetrieben Wiesbadens vor sämtlichen Aufzügen in allen Etagen dauerhaft gut sichtbare Hinweisschilder angebracht und aufgestellt werden, die alle Bürger / - innen und die Mitarbeiter / - innen der öffentlichen Verwaltung dazu aufrufen, anstatt des Aufzugs die Treppe zur Stärkung der gesundheitlichen Fitness zu nutzen. Diese Hinweisschilder sind für alle Bevölkerungsgruppen gut leserlich zu gestalten; der Weg zur Treppe bzw. zum Treppenhaus muß eindeutig und nachvollziehbar beschrieben sein.

2.) Die Aktion „Hinweisschilder“ ist zeitgleich mit dem Beginn der Kampagne für das „Fett-weg-Jahr“ - spätestens bis Mitte 2008 - durchzuführen. Eine noch zu bildende Arbeitsgruppe - evtl. die vorgesehene Arbeitsgruppe für das „Fett-weg-Jahr“ - soll die weiteren Details der Aktion festlegen und die Umsetzung überwachen.

3.) Die Finanzierung der Hinweisschilder hat durch die Stadt Wiesbaden und durch - für diese Aktion zu gewinnende - Sponsoren (z.B. Krankenkassen, Deutscher olympischer Sportbund, Sportkreis Wiesbaden) zu erfolgen. Hierfür sind ausreichend Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

4.) Die Aktion „Hinweisschilder“ der Kampagne gegen Bewegungsarmut ist auf der Home-page der Stadt Wiesbaden publik zu machen.

6. 07-F-25-0105

Gesundheits-Präventionskonzept für Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 22.10.2007 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts zur Intensivierung der Präventionsarbeit in Wiesbaden (SV 07-V-53-0124) zu berichten.

Die Darstellung soll insbesondere die vorgesehenen Koordinierungsaufgaben sowie die konkreten Präventionsvorhaben umfassen:

- + „Gesundheitsstadt für alle“
- + Kampagne gegen Bewegungsarmut und Übergewicht bei Kindern
- + Maßnahmen gegen Bewegungsarmut
- + Beratung zur Teilnahme an Schutzimpfungen
- + Drogenprävention bei Jugendlichen
- + Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige
- + Prävention der Kindesvernachlässigung und -misshandlung.

7. 07-F-01-0104

Räume für Selbsthilfegruppen

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.10.2007 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Das Gesundheitsamt wird voraussichtlich zum Herbst 2009 seinen jetzigen Standort aufgeben und an den neuen Verwaltungsstandort Mainzer Straße umziehen. In Vorbereitung dieses Standortwechsels wurde den Selbsthilfegruppen, die derzeit in der Dotzheimer Straße Räume für ihre Treffen kostenfrei nutzen können, mitgeteilt, dass für sie die Nutzung mit dem Umzug endet.

Die Arbeit der Selbsthilfegruppen ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung für die Wiesbadener Bevölkerung. Deshalb wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- wie viele Selbsthilfegruppen von der Beendigung der Nutzungsmöglichkeit betroffen sind,
- in welchem Umfang diese Nutzungen entfallen (Anzahl der Stunden),
- ob die Stadt parallel zu ihrer Kündigung Alternativen angeboten hat, bzw.
- mit welchem Konzept vorgesehen ist, diesen Gruppen, die über keine Eigenmittel verfügen, Alternativen anzubieten.

8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender